

## Informationen zum Versicherungsschutz für Auslandspraktika im Rahmen des ERASMUS+ Programms

Wer sich mit dem Gedanken trägt, ein Praktikum im Ausland zu absolvieren, muss auch die Versicherungssituation bedenken. Der im Inland bestehende Versicherungsschutz gilt nicht ohne weiteres im Ausland. Die Regelungen im Einzelfall sind sehr unterschiedlich.

Mit der Teilnahme am Erasmus+ Programm ist kein Versicherungsschutz seitens des Programms oder der Hochschule gegeben. Jede/r Teilnehmer\*in an einem ERASMUS+ Praktikumsprogramm muss sich für den Zeitraum der Durchführung des Praktikums (einschließlich An- und Abreise) ausreichend versichern. Daher sollte die eigene Versicherungssituation während des Auslandspraktikums bereits vor der Abreise geklärt werden.

### Erforderliche Pflichtversicherungen bei ERASMUS+ Praktika:

1. **Krankenversicherung**
  - a. international gültig (inkl. medizinisch notwendiger Rücktransportkosten sowie Rückfahrkosten im Todesfall)
  - b. Auslandsrankenversicherung muss auch Pandemiefälle abdecken
2. **Unfallversicherung** (für private Unfallereignisse und jene am Arbeitsplatz)
3. **Haftpflichtversicherung** (für private Schäden und jene am Arbeitsplatz)

---

## Hinweise zu den einzelnen Versicherungen

### 1. Krankenversicherung

Wer in Deutschland gesetzlich versichert ist, besitzt in der Regel die Europäische Krankenversicherungskarte nicht beantragen. Sie ist automatisch auf der Rückseite der Versichertenkarte aufgedruckt. Diese kostenlose Karte eröffnet den Zugang zu medizinisch notwendigen Leistungen des öffentlichen Gesundheitswesens in den EU-Ländern sowie Island, Liechtenstein und Norwegen zu den gleichen Bedingungen und Kosten, die auch für die Bürger des jeweiligen Landes gelten. Weitere Informationen sind zu finden unter:

<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=559>

<https://www.krankenkassen.de/ausland/Europaeische-Krankenversicherungskarte/>

#### **Bitte beachten Sie:**

- Die unter a. und b. geforderten Aspekte sind durch die gesetzliche Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) nicht abgedeckt.
- Je nach Land können auch mit der EHIC Kosten anfallen
- Weiterhin gilt diese nicht für Gesundheitsdienstleister aus dem privaten Sektor
- Private Krankenkassen haben i.d.R. keine europaweiten Sozialversicherungsabkommen

# ERASMUS+ Mobilität - PRAKTIKA –

FB 1: Büro für Praktikabetreuung und Unternehmensbeziehungen

FB 2 und FB 3-5: International Office Campus Lichtenberg

**Ansprechpartnerinnen und Kontakt siehe unsere [Webseite](#)**

Stand Februar 2021

## Fazit zur Krankenversicherung

- ⇒ Informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse oder holen andere Angebote ein und schließen Sie eine Zusatzversicherung oder eine Auslandsrankenversicherung ab.
- ⇒ Der Schutz soll für die gesamte Praktikumsdauer inklusive Ein- und Ausreise gelten und auch für Arbeitszwecke geeignet sein.
- ⇒ Wenn Sie an akuten und chronischen Erkrankungen leiden, die Sie sich vor Ihrem Aufenthalt im Praktikumsland zugezogen haben, müssen Sie diese zusätzlich versichern, da Sie von der DAAD-Gruppenversicherung sowie den meisten privaten Auslandsrankenversicherungen nicht abgedeckt werden
- ⇒ Regelungen für Studierende, die Ihr Praktikum in der Türkei absolvieren: Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach einem Auslandsrankenschein.

**Im Fall freiwilliger bezahlter Praktika müssen Sie sich ggf. im Zielland krankenversichern, siehe die nachfolgende Tabelle**

### Krankenversicherung im Ausland mit und ohne Entgelt

		Gesetzlich familienversichert	Studentisch privatversichert	Studentisch gesetzlich versichert
Pflichtpraktikum	Ohne Entgelt	Versicherung in D mit EU-Versicherungskarte		
	Mit Entgelt	Versicherung in D mit EU-Versicherungskarte		
Freiwilliges Praktikum	Ohne Entgelt	Versicherung in D mit EU-Versicherungskarte		
	Mit Entgelt	Versicherung in D mit EU-Versicherungskarte		Temporäre Abmeldung in D und KV im Zielland

## 2. Unfallversicherung

Diese Versicherung tritt bei Unfällen am Arbeitsplatz in Kraft. In den meisten Staaten der Europäischen Union wird der Unfallversicherungsschutz am Arbeitsplatz durch die Praktikumsseinrichtung abgesichert. Der Umfang, in dem transnationale Praktikanten durch dieselbe Versicherung abgedeckt sind, kann sich jedoch in den einzelnen Ländern unterscheiden.

## Fazit zur Unfallversicherung

- ⇒ Bitte prüfen Sie unbedingt vor Beginn Ihres Auslandspraktikums, inwieweit ein Unfallversicherungsschutz durch Ihre Praktikumsseinrichtung übernommen wird. (siehe die Einträge Ihres Praktikumsgebers im Learning Agreement)
  - ⇒ Sollte kein Unfallversicherungsschutz durch die Praktikumsstelle gewährleistet sein (dies ist nicht in jedem Land zwingend vorgeschrieben), müssen Sie sich selbst um einen ausreichenden Versicherungsschutz bemühen.
  - ⇒ Zusätzliche ist für eine Absicherung für Unfälle im Freizeitbereich durch eine private Unfallversicherung - gültig für das jeweilige Praktikumsland – zu sorgen.
- 

## 3. Private Haftpflichtversicherung

In einzelnen Ländern, die sich an transnationaler Lernmobilität für Praktika beteiligen, gelten unterschiedliche Haftpflichtregelungen. Praktikanten laufen daher Gefahr, nicht abgedeckt zu sein. Ob der Schutz von der Praktikums- einrichtung übernommen wird, geht aus dem Learning Agreement hervor. Sehen die nationalen Regelungen des Gastlandes einen solchen Schutz nicht zwingend vor, kann dieser nicht von der Aufnahmeeinrichtung verlangt werden

## Fazit zur Haftpflichtversicherung

- ⇒ Für den Zeitraum des Praktikums (einschließlich An- und Abreise) ist eine private Haftpflichtversicherung, mit Gültigkeit im jeweiligen Praktikumsland abzuschließen.
- 

## 4. Ergänzende Hinweise und Links

Neben ergänzenden Zusatzversicherungen kann auch ein kombiniertes Versicherungspaket genutzt werden. Nachfolgend einige Links mit diversen Informationen:

<http://www.reiseversicherung.com/>

<http://www.deutsche-im-ausland.org/sozialversicherung-im-ausland.html>

[http://www.dgb-jugend.de/studium/dein\\_studium/internationales#unfallversicherung](http://www.dgb-jugend.de/studium/dein_studium/internationales#unfallversicherung)

Kombiniertes Versicherungsangebot des DAAF, welches es auch bei anderen Anbietern gibt: <https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/daad-versicherungen/versicherung-im-ausland/>